

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 46. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/046/2018)**

**am Montag, 20. August 2018,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,  
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:18 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
André Barth

Stellvertretende Vorsitzende  
Mandy Pretzsch

Mitglied Liste DIE LINKE

Jenny Keck anwesend ab 17.34 Uhr  
Holger J. C. Knaak anwesend bis 21.33 Uhr  
Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel  
Marco Joneleit  
Oliver Mehl  
Katja Meier anwesend bis 21.47 Uhr  
Klemens Schneider  
Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer  
Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß anwesend ab 17.34 Uhr bis 21.42 Uhr

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel anwesend ab 17.34 Uhr

Stellvertretende Mitglieder

Marcus Friese Vertretung für Frau Annegret Gieland  
anwesend bis 21.33 Uhr  
Hans-Jürgen Rosch Vertretung für Herrn Jörg Logé  
anwesend ab 17.34 Uhr

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel  
Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland

**Verwaltung:**

Frau Lietzmann	Kinder- und Jugendbeauftragte
Herr Socher	Abteilungsleiter Stadtökologie, Umweltamt
Herr Pieper	Sachgebietsleiter Stadterneuerung und Quartiersplanung Nord, Stadtplanungsamt
Frau Verch	Sachbearbeiterin Landschaftsplanung, Umweltamt
Herr Stroß	Fachbereichsleiter Juristischer Dienst, Rechtsamt
Frau Bibas	Betriebsleiterin, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Frau Pochert	Abteilungsleiterin Planung/Entwurf/Neubau, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Frau Möser	Neustadtkümmern, Ortsamt Neustadt

**Gäste:**

Herr Drews Stadtrat, SPD-Fraktion

**Schriftführerin:**

Frau Heinrich Sachbearbeiterin Ortsbeiratsangelegenheiten, Ortsamt Plauen

**T A G E S O R D N U N G****Öffentlich**

- 1** Kontrolle der Niederschrift zur 45. Ortsbeiratssitzung am 4. Juni 2018
- 2** Vorstellung der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dresden sowie Formen der Zusammenarbeit
- 3** Stadtklimatische Entwicklung im Ortsamtsbereich Neustadt mit Vorstellung des Landschafts- und Luftreinhalteplans unter Berücksichtigung der baulichen Entwicklungsperspektiven in der Äußeren Neustadt
- 4** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 4.1** Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**V2476/18  
beratend**

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>4.2</b> | Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 HH in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 und Betreuung durch den freien Träger LebensBild gGmbH | <b>V2204/18<br/>beratend</b> |
| <b>4.3</b> | Umwidmung der mit Begleitbeschluss zum Beschluss V1334/16 zur Haushaltssatzung 2017/2018 gewährten Haushaltsmittel  | <b>V2329/18<br/>beratend</b> |
| <b>4.4</b> | Bürgerbeteiligungssatzung   | <b>A0436/18<br/>beratend</b> |
| <b>4.5</b> | Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort   | <b>A0450/18<br/>beratend</b> |
| <b>4.6</b> | Umbenennung eines Weges in "Im Kleingartenpark"   | <b>A0449/18<br/>beratend</b> |
| <b>5</b>   | Jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung Äußere Neustadt   |                              |
| <b>6</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen  |                              |

## öffentlich

### Einleitung:

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 46. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Ortsbeiräten sind 12 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Herr Barth gibt folgende Änderung der Tagesordnung bekannt: der Tagesordnungspunkt 4.6 „Umbenennen eines Weges in „Im Kleingartenpark““ müsse abgesetzt bzw. vertagt werden. Dies ergebe sich aus der Vertagung der 1. Lesung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 15.08.2018. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Wacker und Herr Prof. Meyer vorgeschlagen. Im Anschluss gratuliert der Vorsitzende Frau Thoelke, Frau Keck sowie Herrn Ritschel nachträglich zum Geburtstag.

### **1 Kontrolle der Niederschrift zur 45. Ortsbeiratssitzung am 4. Juni 2018**

Die Niederschrift der 45. Ortsbeiratssitzung am 04.06.2018 wurde von Frau Gieland und Herrn Kossick unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

### **2 Vorstellung der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dresden sowie Formen der Zusammenarbeit**

Herr Strauß, Herr Rosch, Herr Ritschel und Frau Keck treten der Sitzung um 17:34 Uhr bei. Es sind nun mehr 16 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Lietzmann dankt für die Einladung und stellt ihr Aufgabengebiet vor: Seit dem 1. Juni 2018 fungiere sie als Kinder- und Jugendbeauftragte und bilde das Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik sowie den Kindern und Jugendlichen. In enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro in Dresden sollen Kinder und Jugendliche die demokratischen Gestaltungsprozesse verstehen und sich aktiv beteiligen lernen. Hierzu wolle man unterschiedliche Methoden (z. B. multifunktionaler Methodenkoffer, JugendApp) entwickeln, sich mit den kommunalen Institutionen (u. a. Politiker, Lehrer/Schulleiter, Ortsämter, Stadtschülerrat) abstimmen und die Kinder und Jugendlichen mit Hilfe von Projekten („Zukunft Stadtgrün – Blaues Band“, Fußverkehrskonzept, sichere Schulwege, Veranstaltungsreihe „International Dialogs“) am Prozess der Stadtentwicklung teilhaben lassen. Darüber hinaus plane man mit den bereits bestehenden Instrumenten/Beteiligungsformen die Initiierung von stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendkonferenzen, die Unterstützung bestehender Projekte und die Stärkung der Struktur der Stadtschülerräte/des Stadtschülerrates und dessen Sprecher im Jugendhilfeausschuss („Echtes Mandat“). Frau Lietzmann nennt abschließend weitere Spektren ihres Aufgabengebietes (Screening aller kommunalen Planungen und Konzepte auf Auswirkungen für Kinder und Jugendliche, Jugendhilfeplanung, beratender Sitz im Jugendhilfeausschuss, Beratung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention). Sie wünscht sich von allen Seiten Anregungen und Hinweise und bittet in diesem Zusammenhang insbesondere die Ortsbeiräte um Unterstützung, indem sie sie auf Projekte aufmerksam machen sollen, bei der die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen wünschenswert sei.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Die Ortsbeiräte danken Frau Lietzmann für die Vorstellung und ihr Engagement und bitten um die Übersendung der Präsentation.

Spezielle Nachfragen der Ortsbeiräte beantwortet Frau Lietzmann wie folgt:

- Personalausstattung/Finanzen: Hierzu müsse sich der Stadtrat positionieren. Derzeit betreibe sie den Bereich alleine.
- Wie erfahren die Kinder/Jugendlichen von ihr als Beauftragte: Dies erfolge größtenteils über die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und das Ansprechen in den Einrichtungen (Kita, freie Träger Jugendhilfe).

### **3 Stadtklimatische Entwicklung im Ortsamtsbereich Neustadt mit Vorstellung des Landschafts- und Luftreinhalteplans unter Berücksichtigung der baulichen Entwicklungsperspektiven in der Äußeren Neustadt**

Im Gremienlauf der Vorlagen zum Landschafts- und Luftreinhalteplan seien die Ortsbeiräte nicht berücksichtigt worden, erläutert Herr Barth einleitend. Da eine Information sehr sinnvoll und erwünscht sei, begrüßt er die heutige Vorstellung der Planwerke, um in diesem Zusammenhang insbesondere die stadtklimatische Entwicklung im Ortsamtsbereich Neustadt zu thematisieren.

Herr Socher vom Umweltamt nennt zunächst die fachlichen Grundlagen der Umweltplanung (stadtklimatische Analysen, Landschafts- und Luftreinhalteplan) und informiert allgemein über die inhaltliche Aufteilung des Landschaftsplanes in einen Bestands- und Bewertungs- sowie Planungsteil. Aus der Analyse der Schutzgüter (Boden, Wasser, Arten, Biotope, Stadtklima) erstelle man Fachleitbilder (Zielkonzepte) sowie strategische Leitbilder (z. B. Luftleitbahn als Funktions-

korridore) und leite daraus Entwicklungs- und Maßnahmekonzepte (z. B. „Lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas“) ab. Datengrundlage seien Analysekarten wie die systemische Klimafunktionskarte, welche Überwärmungsgebiete in verschiedenen Graden und Luftleitbahnen ausweise. Um das Stadtklima lokal zu verbessern und somit die Lebens- und Aufenthaltsqualität für Bewohner und Gäste zu erhöhen, müsse man effektive Bauformen fördern, die bauliche Nutzung konzentrieren, die Aufheizung an Baukörpern und Verkehrsflächen mindern (durch helle Baumaterialien, Dach- und Fassadenbegrünung, Schotterrasen statt Beton/Asphalt) sowie Orte mit stadtklimatischer Ausgleichswirkung schaffen (z. B. als schirmförmige Gehölzgruppen, Beschattung durch begrünte Pergolen, Trink-/Wasserspiele, Wasserrückhalt/offene Verdunstungsflächen).

Auf die Erläuterung des Luftreinhalteplanes durch Herrn Socher wird von Seiten des Ortsbeirates verzichtet.

Herr Pieper vom Stadtplanungsamt erläutert die bauliche Entwicklung der Quartiere in der Äußeren Neustadt: Zunächst unterscheiden sich die jeweiligen Entwicklungsziele der einzelnen Eigentümer (lokal: Wohnumfeldentwicklung, Umbau/Erweiterung, Werterhalt; extern: Immobilienverwertung, Bodenausnutzung, Wertsteigerung, Profitmaximierung; Landeshauptstadt Dresden: „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, „kompakte Stadt im ökologischen Netz“, Neubau von bedarfsgerechten Wohnungen, Sicherung von Sanierungszielen) – diese gelte es abzuwägen. Herr Pieper benennt die Sanierungsziele (z. B. Verdichtung minimieren, Neubau v. a. in Blockrändern, Versiegelung reduzieren, Innenhöfe als Ruhezone erhalten) und das Erneuerungskonzept für die Äußere Neustadt, informiert über Erfahrungen in Berlin, Leipzig sowie Zürich mit der Thematik „Verdichtung“ und veranschaulicht anhand der Klimafunktionskarte die Dichte und Temperatur in Dresden (weitere Verschlechterung der thermischen Situation durch Nachverdichtung). Abschließend vergleicht Herr Pieper die baulichen Instrumente (u. a. § 34 BauGB – in Abhängigkeit von benachbarter Bebauung; § 172 BauGB, § 144 BauGB, einfacher Bebauungsplan – Voraussetzung: politische Willensbildung, ggf. hohe Entschädigungskosten), nennt die geförderten Abbruchmaßnahmen (z. B. Konservatorium, KITA Holzhofgasse, Scheune, Louisengrün Panama), veranschaulicht anhand einer Grafik die neuen Grün- und Freiflächen und belegt anhand von Beispielen den Grünbestand in der Neustadt (z. B. Böhmisches Straße 29/31, Rothenburger Straße 11 a-c, Sebnitzer Straße 25-37, Louisenstraße 63 „Louisengrün“, Schul-sportplan Seifhennersdorfer Straße).

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Barth dankt den Vortragenden für die Darstellung der Problematik des Baurechts nach § 34 BauGB im Zuge der Stadtökologie/Stadtentwicklung und dessen rechtliche Grenzen. Die heutige Diskussion könne bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten den Startpunkt bilden.

Die Ortsbeiräte loben die kompetente, detaillierte und verständliche Erörterung der Thematik und danken für die Vorstellung.

Herr Prof. Meyer erkennt die begrenzte Steuerung der Stadt im Bereich des Privatrechts an, thematisiert den im Ortsbeirat vorgestellten und damals viel grüner beschriebenen Bebauungsplan am Julie-Salinger-Weg und fragt an, inwieweit sich die Planungen im Nachgang ändern können (Beispiel Julie-Salinger-Weg: mehr Parkplätze, mehr versiegelte Flächen). Ferner interessiert sich Herr Prof. Meyer für die neue Stellplatzsatzung und deren mäßige Einschränkungen (Handhabe Stadtplanungsamt zur Verhinderung Parken auf Grundstücken). Herr Pieper nimmt

den Hinweis bezüglich des benannten Bebauungsplanes zur Kenntnis und wird diesen entsprechend prüfen lassen (nicht rechtmäßiges Parken). Grundsätzlich werde die Einhaltung der Bebauungspläne im Stadtplanungsamt kontrolliert. Ferner stellt Herr Pieper klar, dass die in der Stellplatzsatzung genannte Ablösegebühr nur bei Neubauten angewendet werden könne; für Bestandsgebäude habe man keine Handhabe.

Herr Abel fragt an, inwieweit es bei der Erteilung von Baurecht nach § 34 BauGB Ermessensspielraum gebe und ob man dieses strenger handhaben könne. Herr Pieper erklärt, dass Grundstückseigentümer prinzipiell Baurecht erhalten; es werde lediglich geprüft, ob bestimmte Aspekte dieses einschränken. Herr Socher ergänzt, dass man das Stadtplanungsamt in Umweltbelangen unterstütze und an die Architekten appelliere, Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas in deren Planungen einfließen zu lassen. Frau Meier fragt an, ob man diesbezüglich mit Anreizen arbeite. Deals mit Investoren seien problematisch und setzen einen städtebaulichen Bezug voraus (Abstimmung im Einzelfall), so Herr Socher.

Frau Meier bezieht sich auf die fehlende gesamtstädtische Strategie zur Handhabung der baulichen Entwicklung und dem damit verbundenen Stadtklima und erkundigt sich, ob diese derzeit erarbeitet werde. Ferner thematisiert sie die im Ortsbeirat diskutierte Bebauung an der Stauffenbergallee und fragt an, wie die Landeshauptstadt Dresden zwischen den vorgegebenen Zielmaßnahmen und den Interessen der Investoren abwäge. Herr Socher erklärt, dass man nur in der Bebauungsplanung abwägen könne; § 34 BauGB biete hierbei wenig Spielraum. Außerdem betont er, dass die aus der Prießnitz kommende Kaltluft lediglich bis zur Stauffenbergallee reiche und somit auch keine Kaltluftschneise mit der Bebauung zerstört werde; die gezeigte Karte veranschauliche die maßgeblichen Kaltluftströme in Dresden. Herr Pieper ergänzt, dass der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Auftrag zur Erstellung einer Nachverdichtungsstrategie erteilt habe. Das Problem sei aus einer baulichen Situation entstanden, infolgedessen man diese Thematik innerhalb des Stadtplanungsamtes an mehreren Standorten geprüft und ein strategisches Konzept erarbeitet habe. Der derzeitige Arbeitsstand sei Herrn Pieper nicht bekannt, das Konzept solle jedoch auch dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Joneleit fragt an, ob man bei Randbebauungen im Nachgang höher bauen könne, um somit Freiflächen in Innenhöfen zu schaffen. Darüber hinaus dürfe man als Stadt aus langfristiger Sicht nicht nur in „kleine“ Bäume, sondern vielmehr in großflächige Bäume investieren. Herr Socher verweist auf die jeweils eingeplanten finanziellen Mittel der Ämter und stellt klar, dass man die Bäume anhand der örtlichen konkreten Situation individuell auswähle (Durchlüftung, Grundwasseranschluss ideal). Herr Pieper erklärt, dass die bauliche Aufstockung der Blockränder nicht möglich sei, weil man die umgebende Bebauung beachten müsse (Erhöhung nur an Ecken in Form von Türmen etc.); abweichende Regelungen können lediglich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes ermöglicht werden.

Herr Schneider erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Bautzner Straße (geplante Temporeduzierung durch Luftreinhalteplan) und fragt an, ob sich eine eventuelle Umwidmung von Park- in Grünflächen positiv auswirken würde. Ferner thematisiert er die geänderte Abstandsflächenregelung (Entschädigungsanspruch). Man stimme sich zurzeit noch mit der Verkehrsplanung und der Landesverkehrsbehörde zur geplanten Temporeduzierung auf der Bautzner Straße ab, so Herr Socher (Beschluss aus Lärmaktionsplan). Ferner stellt Herr Socher klar, dass je größer die Grünfläche desto größer sei die klimatische Auswirkung. Größere Flächen seien in der Innenstadt jedoch nicht vorhanden, sodass man hier abmildernd mit einzelnen Baumreihen arbeite.

Herr Pieper ergänzt, dass die Erteilung von Baugenehmigungen auf rechtlichen Grundlagen beruhe und eine in diesem Zusammenhang geänderte Abstandsflächenregelung (Verdichtung) nicht zu Entschädigungsansprüchen führe.

Herr Mehl fordert mehr Ehrlichkeit im Hinblick auf die tatsächlich vorhandenen Grünflächen nach Grün- und Freiflächenplan (zwar teilweise keine Versiegelung aber schottergebunden), bittet um Prüfung der durch Überplanungen resultierenden Konsequenzen (Klagen ad hoc? Beispiel Bebauungsplan Nr. 392: Eigentümer wenig Chancen auf Schadenersatz) und spricht sich prinzipiell für mehr Beachtung der ökologischen statt ökonomischen Interessen aus.

Abschließend ergänzt Herr Socher, dass die Erstellung eines Konzeptes (Nachverdichtungsstrategie) mit einer gewissen Kapazität (personell, zeitlich) verbunden und ein dahingehender Stadtratsbeschluss hilfreich sei.

#### **4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

##### **4.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**V2476/18  
beratend**

Herr Stroß, Jurist im Rechtsamt, stellt die Vorlage vor: In der Sitzung des Stadtrates am 7. Juni 2018 lag die Vorlage V2160/18 zur Beschlussfassung vor. Den vom Ausschuss hineingetragenen Änderungsantrag beschloss man mehrheitlich. In der Gesamtabstimmung zur Vorlage erhielt die Änderung der Hauptsatzung aber nicht die erforderliche Mehrheit und sei somit nicht wirksam beschlossen worden. Es herrsche eine unsichere Rechtslage. Man wolle dies mit der vorliegenden Vorlage beheben und ebenfalls Rechtssicherheit für die Vergangenheit herstellen (Beanstandung Landesdirektion, Urteil Verwaltungsgericht) sowie auf die Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung reagieren. In diesem Zusammenhang habe man zudem der Bitte aus der Politik, nach erneuter Beteiligung, Rechnung getragen. Neben der Ergänzung des Stichtages 1. Januar 2019 für die Aufgabenübertragung (auf Anregung des Ausschusses) habe man gegenüber der ersten Vorlage die Begründung, durch Verzicht auf die Variantenvergleiche, stark gestrafft. Grund hierfür sei der ausdrücklich vom Stadtrat geäußerte Wunsch, an den 10 vorhandenen Stadtbezirken festzuhalten und die Ortschaften ab 2034 in die angrenzenden Stadtbezirke integrieren zu wollen.

Herr Barth ergänzt, dass die Umsetzung der Hauptsatzung ab Beginn 2019 vor allem aus praktischer Sicht Probleme bereiten würde. Sollte der Stadtrat zu seinem Wort stehen und 25 Euro pro Einwohner zur Entscheidung übertragen, hieße dies für Alt- u Neustadt zusammen 2,6 Mio. Euro. Die Menge der zu erstellenden und zu beratenden Vorlagen wäre enorm, da die Aufgabenübertragung bedeute, dass der Stadtbezirksbeirat für jeden Euro zuständig sei. Über alle Fördermittelanträge, auch mit Kleinstbeträgen, müsste per Vorlage der Stadtbezirksbeirat entscheiden. Der Förderzweck, z. B. ein Straßenfest, wäre zumeist, auf Grund der Zeitschiene einer Vorlage, schon überholt, bevor überhaupt eine Entscheidung zur Förderung fallen könnte. Die Fördermittelvergabe wäre sehr unflexibel und schnelle Entscheidungen unmöglich. Sinnvoll wäre eine Formulierung in der Hauptsatzung nach der das zukünftige Stadtbezirksamt über Beträge bis zu einer gewissen Höhe selbst entscheiden dürfte.



Die zukünftigen Stadtbezirksämter erhielten zur Umsetzung der Aufgabenübertragung insgesamt 5 Personalstellen für 10 Stadtbezirksämter, erklärt Herr Barth. Entlastung sehe man lediglich im Sitzungsdienst mit 30 % vor. Errechnet bedeute dies für Alt- und Neustadt zusammen 1,3 Stellen zusätzlich, was auf Grund des zu erwartenden Arbeitsaufkommens eine große Herausforderung darstelle.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Knaak erkundigt sich nach den für die Stadtbezirksbeiräte bereit zu stellenden Haushaltsmittel und deren Gebundenheit. Herr Stroß verweist auf die sich derzeit im Gremienumlauf befindliche Aufgabenabgrenzungsrichtlinie und erklärt, dass das Geld zum Teil aus den Fachämtern abgezogen werde.

Frau Horst spricht sich für die Aufgabenübertragung nach der Kommunalwahl 2019 aus und stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Die Aufgabenübertragung erfolgt mit erfolgter Kommunalwahl.“

Herr Schneider stellt folgenden Ergänzungsantrag: „In der Hauptsatzung ist eine Regelung aufzunehmen, wonach die Stadtbezirksämter bei der Förderung von Kleinprojekten zur Sicherung der bisherigen Verfahrensweise einer schnellen und unbürokratischen Entscheidung Beträge im Einzelfall bis 300 Euro und maximal 5 TEuro insgesamt für die Entscheidung zuständig sind. Über die Verwendung der einzelnen Mittel legt die örtliche Verwaltungsstelle dem Stadtbezirksbeirat halbjährlich Rechenschaft ab.“

Herr Barth lässt über den Ergänzungsantrag von Frau Horst abstimmen. Frau Meier ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung  
13 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

Herr Barth lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Schneider abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung  
14 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2476/18 in der ergänzten Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017).

**Die Aufgabenübertragung erfolgt mit erfolgter Kommunalwahl.**

**In der Hauptsatzung ist eine Regelung aufzunehmen, wonach die Stadtbezirksämter bei der Förderung von Kleinprojekten zur Sicherung der bisherigen Verfahrensweise einer schnellen und unbürokratischen Entscheidung Beträge im Einzelfall bis 300 Euro und maximal 5 TEuro**

**insgesamt für die Entscheidung zuständig sind. Über die Verwendung der einzelnen Mittel legt die örtliche Verwaltungsstelle dem Stadtbezirksbeirat halbjährlich Rechenschaft ab.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

Frau Meier nimmt an der Sitzung wieder teil.

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>4.2</b> | <b>Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 HH in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 und Betreuung durch den freien Träger LebensBild gGmbH</b> | <b>V2204/18<br/>beratend</b> |
|------------|--|------------------------------|

Frau Bibas vom Amt für Kindertagesbetreuung stellt die Vorlage vor: Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 solle die Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 HH in den Bedarfsplan unter Betreuung durch den Träger LebensBild gGmbH aufgenommen werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf seitens der Ortsbeiräte.

Herr Schneider erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Kindertageseinrichtung Löbnitzstraße. Frau Bibas erläutert, dass die Landeshauptstadt Dresden Eigentümer geworden, ein Fördermittelantrag zur Beseitigung der Altlasten bei der Landesdirektion gestellt worden sei und die Kita voraussichtlich 2021 in Betrieb genommen werden könne.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2204/18 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>4.3</b> | <b>Umwidmung der mit Begleitbeschluss zum Beschluss V1334/16 zur Haushaltssatzung 2017/2018 gewährten Haushaltsmittel</b> | <b>V2329/18<br/>beratend</b> |
|------------|---|------------------------------|

Frau Pochert vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stellt die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation vor: Ursprünglich waren die Haushaltsmittel durch den Begleitbeschluss zum Haushaltsplan 2017/2018 für Flächenankäufe für Parkerweiterungen sowie für Naturschutzmaßnahmen vorgesehen. Allerdings gestalteten sich die angestrebten Flächenankäufe schwierig und ließen sich nicht wie geplant umsetzen. Aus diesem Grund soll das vorhandene Geld in Höhe von 500.000 Euro auf realisierbare Investmaßnahmen umverteilt werden. Abschließend erläutert Frau Pochert kurz den aktuellen Sachstand zu der den Ortsamtsbereich Neustadt betreffenden Grünfläche:

- Alaunpark: Im Jahr 2013 habe man die ca. 14.000 m<sup>2</sup> große Fläche zur Parkerweiterung West erworben; für den ca. 5.100 m<sup>2</sup> großen Bereich zur Tannenstraße zeige man regelmäßig einmal jährlich sein Kaufinteresse an, der Eigentümer beabsichtige nach wie vor nicht zu verkaufen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Ortsbeiräte befürworteten insgesamt die Gestaltung des Südparks im Ortsamtsbereich Plauen. Allerdings liege den Neustädtern auch die weitere Entwicklung des Alaunparks am Herzen.

Herr Rosch erkundigt sich, ob die westlichen Baracken erworben werden können. Frau Pochert verneint dies, da der Freistaat Sachsen als Eigentümer das Gebiet bebauen wollen.

Frau Horst fragt an, warum die finanziellen Mittel nicht für die weitere Gestaltung des Alaunparks genutzt werden können. Frau Pochert verweist auf den Haushaltsbegleitbeschluss, wonach die Mittel an den Flächenerwerb gebunden seien.

Frau Pochert bestätigt auf Nachfrage von Frau Keck die erneute Einplanung der Haushaltsmittel für die Erweiterung des Alaunparks im folgenden Haushaltsjahr, gibt jedoch zu bedenken, dass die Priorisierung der Haushaltsmittel durch den Stadtrat erfolge.

Frau Horst stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Es ist zu prüfen, inwieweit ein Teil der umzuwidmenden Gelder für investive Maßnahmen im Alaunpark West verwendet werden können.“

Herr Barth lässt über den Ergänzungsantrag von Frau Horst abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung  
13 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Herr Barth lässt über den Beschlussvorschlag zu Vorlage V2329/18 in der ergänzten Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Haushaltssatzung 2017/2018 für Grundstücksankäufe zur Parkerweiterung gewährten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 500 000 Euro sind für Flächenerwerb, Planung und Realisierung des Südparkes in Plauen, für die Öffnung eines ehemaligen Kita-Spielplatzes auf der Oskar-Seyffert-Straße und für Grunderwerb im Leutewitzer Park im Zeitraum 2018 - 2020 zu verwenden.
2. Die im Rahmen der Haushaltssatzung 2017/2018 für Flächenankauf Naturschutz gewährten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 200 000 Euro sind auch für zweckgebundene Naturschutzmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) zu verwenden.
3. **Es ist zu prüfen, inwieweit ein Teil der umzuwidmenden Gelder für investive Maßnahmen im Alaunpark West verwendet werden können.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

#### 4.4 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18**  
**beratend**

Herr Stadtrat Drews stellt den Antrag vor: Die Bürgerbeteiligung solle durch eine Satzung gestärkt und mehr Formen der Beteiligung eingeführt werden. Er erläutert kurz die einzelnen Paragraphen, nennt die angestrebten Bürgerbeteiligungsinstrumente (Bürgerinformationsverfahren, Bürgerempfehlungsverfahren, Jugendbeteiligungsverfahren) und erklärt, dass in diesem Zusammenhang auch eine Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung gegründet werden solle.

Herr Barth informiert zur Sicht der Verwaltung: Der vorliegende Entwurf sei nicht rechtmäßig und ein Beschluss würde wahrscheinlich zu einer Beanstandung führen. Die Satzung müsse höherrangiges Recht respektieren. Die Grundidee der Einführung einer Bürgerbeteiligungssatzung werde jedoch begrüßt. Die Inhalte bedürfen jedoch einer intensiven Abstimmung. Eine Arbeitsgruppe habe sich dazu gebildet und werde sich im September das erste Mal treffen.

##### Schwerpunkte der Diskussion:

Frau Horst spricht sich prinzipiell für Bürgerbeteiligung aus, allerdings halte sie die Entwicklung der bestehenden Instrumente (z. B. Petitionen) für sinnvoller.

Auf Nachfrage von Herrn Knaak nennt Herr Drews die Stadt Heidelberg als Orientierung für die ausgearbeitete Bürgerbeteiligungssatzung.

Herr Schneider hält die Klärung der juristisch fragwürdigen Punkte in der Arbeitsgruppe für unproblematisch, rät jedoch dennoch zur Beschlussfassung um ein politisches Signal für Bürgerbeteiligung zu setzen.

Herr Professor Meyer spricht sich für die Streichung des seiner Meinung nach überflüssigen § 5 Abs. 2 aus, stellt aber auf Nachfrage von Herrn Barth keinen entsprechenden Änderungsantrag.

Herr Mehl beanstandet die den Ortsbeiräten nicht zur Verfügung gestellte Stellungnahme der Verwaltung. Herr Barth verweist auf die übliche Verfahrensweise, wonach die Stellungnahmen den Ortsbeiräten mündlich zur Kenntnis gegeben werden, um eine konstruktive Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Herr Joneleit hält die Bürgerbeteiligungssatzung für sinnvoll, da viele Bürger, die sich aktiv beteiligen wollen, nicht wissen, wohin sie sich wenden können.

Herr Ritschel ist ebenfalls der Meinung, dass man die bestehenden Instrumente attraktiver gestalten müsse.

Herr Barth lässt über den Beschlussvorschlag zum Antrag A0436/18 abstimmen.

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 5

#### 4.5 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

**A0450/18**  
**beratend**

Herr Stadtrat Drews stellt kurz den interfraktionellen Antrag vor: Man wolle ein gesamtstädtisches Konzept für die Errichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren entwickeln, sodass bis 2025 in jedem Stadtteil eine Begegnungsstätte/ein multikulturelles Haus vorhanden sei. Haupt-

augenmerk solle zunächst auf die Analyse der „weißen Flecke“ (Wo bestehen Bedarfe? Welche Möglichkeiten gibt es?) und die mögliche Finanzierung gelegt werden.

Herr Barth informiert zur Sicht der Verwaltung: Grundsätzlich werde der Antrag befürwortet. Es seien jedoch grundsätzliche ämterübergreifende Abstimmungsprozesse notwendig. Zwischen den Ortsamtsbereichen sehe man die Bedarfe stark voneinander abweichend. Es existierten z. B. in Alt- und Neustadt bereits eine Vielzahl von geeigneten Einrichtungen, so dass ein darüberhinausgehender Bedarf vergleichsweise gering sein werde. Genannt werden zudem aktuelle Vorhaben der Stadt zur Verbesserung der Situation (z. B. Ausbau im Palitzschhof in Prohlis zum Kultur- Bürgerzentrum, Ersatzneubau für den Johannstädter Kulturtreff). Man schlage ein mehrstufiges Verfahren über Bedarfsanalyse, Konzepterstellung, Prioritätenliste bis hin zur Schaffung/Anpassung von Förderinstrumenten vor und rechne mit einem halben Jahr für die Konzepterstellung ab Herbst.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Die Ortsbeiräte befürworteten grundsätzlich die Intention des Antrages.

Frau Wacker gibt zu bedenken, dass der Bedarf auch in der Neustadt nicht ausreiche und man zwischen soziokulturellen Zentren differenzieren müsse.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zum Antrag A0450/18 abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

#### **4.6 Umbenennung eines Weges in "Im Kleingartenpark"**

**A0449/18  
beratend**

Vertagung (siehe Einleitung)

#### **5 Jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung Äußere Neustadt**

Herr Knaak und Herr Friese verlassen um 21:33 Uhr die Sitzung. Es sind noch 14 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Wacker gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Stiftung Äußere Neustadt seit der letzten Vorstellung in der Sitzung vom 6. März 2017:

Der Jahresabschluss 2016 verzeichne ein Plus von 7.260,54 Euro – bei einem Marktwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016 von ca. 6.800 Euro. Für den Jahresabschluss 2017 ergebe sich ein Plus von 4.141,70 Euro bei einem Marktwert des Anlagevermögens von ca. 6.900 Euro. Des Weiteren sei 2017 die Bildung einer Rücklage für besondere Ausgaben erfolgt, wie z. B. bei Verlust durch Anlagen oder besonderer Bedarf der Förderung.

Am 13. Juni 2018 habe man Frau Lippmann in den Vorstand gewählt, nachdem Frau Bernhard auf eigenen Wunsch ausgeschieden sei.

Herr Strauß verlässt um 21:42 Uhr die Sitzung. Es sind noch 13 Ortsbeiräte anwesend. Frau Meier verlässt um 21:47 Uhr die Sitzung. Es sind noch 12 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Wacker veranschaulicht anhand einer Grafik die jährliche Höhe der seit 1994 bis 2018 beantragten und ausgezahlten Mittel durch die Stiftung Äußere Neustadt sowie die Gesamtausgaben von 1994 bis 2018 unterteilt nach Stiftungszwecken wie Eigenprojekte mit 35 TEuro, Denkmalpflege mit 1,6 TEuro, Bildung/Erziehung mit 59,5 TEuro, Kunst/Kultur mit 52,9 TEuro, Heimatpflege mit 124,2 TEuro, Umweltschutz mit 2 TEuro, Jugend/Altenhilfe mit 23,2 TEuro, Kriminalprävention mit 1,5 TEuro sowie Integration mit 1,3 TEuro.

Abschließend gibt Frau Wacker einen Überblick über die in 2017 geförderten Projekte: Lyrikprojekt 2017 (Verknüpfung von Lyrik mit Klangkunst) in der Hole of Fame mit 300 Euro, Chronik Kunsthaus Raskolnikoff mit 1.000 Euro (Druckkosten), Chronik des Abenteuerspielplatzes Panama mit 1.000 Euro, AFROPA e. V. (Ort für Begegnung und Selbstorganisation; Pa@chwork für Flüchtlinge und Migranten) mit 1.250 Euro für die Anschaffung von Musikinstrumenten, Scheune e. V. mit 1.500 Euro für den Umbau des Containers zur Nutzung für Stadtteilzwecke als Büro, u. a. für die Neustadtkümmernin sowie als BRN-Büro.

2018 seien bisher folgende Projekte durch die Stiftung Äußere Neustadt gefördert worden: Neustadt Art Festival 2018 mit 500 Euro, Advenster e. V. 2018 mit 700 Euro für Umbau der Webseite und Erweiterung des Tools zur Anmeldung, Böse und Gemein Festival 2018 mit 700 Euro (Festival mit Fokus Frauen in der Musik, auf der Bühne und dahinter), Fahrradstation am Scheunenvorplatz mit 500 Euro, das BRN-Büro mit 999 Euro für drei Inselpreise 2018.

Frau Thielke regt eine Vorstellung der Stiftung zukünftig am Anfang der Tagesordnung an, um mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung zu gewährleisten. Herr Barth nimmt die Anregung auf.

## **6 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Von Herrn Barth bereits zur letzten Vorstellung der AG Ordnung und Sauberkeit im Januar sowie in der Sitzung im Mai 2018 angekündigt stellt Frau Möser, Neustadtkümmernin im Ortsamt Neustadt, den Stand zur Umsetzung und Weiterentwicklung einer geplanten Kommunikationskampagne zur Sensibilisierung von Partygästen in der Dresdner Neustadt für korrektes Verhalten vor: Vor allem die Äußere Neustadt ziehe als bekanntes Szeneviertel viele Partybesucher an. Dass sie auch Wohnviertel und Zuhause sei, werde von Feiernden oft nicht berücksichtigt. Themen wie nächtliche Ruhestörungen, die Zunahme von Imbissmüll und Glasbruch, das Urinieren in der Öffentlichkeit, an Hauseingängen und Durchgängen würden immer wieder für Ärger sorgen und zu Nutzungskonflikten führen. Die Kommunikationskampagne ziele darauf ab, Aufmerksamkeit für Bedürfnisse und Ansprüche der Anwohner und Gewerbetreibenden in der Dresdner Neustadt zu schaffen, über Konsequenzen von respektlosem Verhalten für Anwohner und Gewerbetreibende zu informieren, Regeln bewusst zu machen und zu erklären, Rücksichtnahme auf Anwohner zu erhöhen und bestehende Probleme zu minimieren. Die Botschaften der Kampagne sollen einfach verständlich, leicht zugänglich und zweisprachig auf Deutsch und Englisch konzipiert sein. Geplant sei, ein Feinkonzept durch eine Agentur erarbeiten zu lassen. Des Weiteren plane man die Herstellung eines Animationsfilmes für die Nutzung z. B. im Fahrgastfernsehen der DVB und in sozialen Medien sowie eine Nutzung als Fassadenprojektion an einer Hauswand in der Neustadt. Ebenso beabsichtige man die Adaption des Animationsfilmes für Untersetzer, die den Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden könnten. Mit Benennen der Probleme sollen gleichzeitig Handlungsalternativen und bestehende Angebote benannt werden, wie z. B. Hinweis auf Pfandringe an Papierkörben und das Projekt „Nette Toilette“. Die Auswahl der Agentur solle über einen Wettbewerb erfolgen. In der Jury sollen u. a. auch

Vertreter des Ortsbeirates beteiligt werden – eine Abfrage werde zu gegebener Zeit erfolgen. Der Start für die Kampagne sei im Frühjahr 2019 (Mitte April/ Anfang Mai) geplant.

Folgendes wird als Kopie ausgereicht:

- Faltblatt „Dresden 2025 Kulturhauptstadtmacher“ und „Zukunftskonferenz 2018“
- Broschüre „Wir entfalten Demokratie – Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022“; Flyer: „Integrations- und Ausländerbeirat – Aufgaben und Mitglieder“, „Orientierung im Alltag – Informationen zum Online-Angebot für Migrantinnen und Migranten“, „Actively shaping city life – Ideas for becoming involved“
- Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge mit Stand Juni 2018
- Bekanntgabe der veränderten Grundbeträge sowie Sitzungsgelder entsprechend § 4 Entschädigungssatzung (Dresdner Amtsblatt 31-32/2018)
- Sitzungstermine 2019 (Hausmitteilung vom 10. August 2018)
- Afrikanische Schweinepest (Postkarte des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz)
- Änderungen zur Planungen Stauffenbergallee West zwischen Radeburger Straße und Rudolf-Leonhard-Straße; Knotenpunkt Hammerweg/Stauffenbergallee (Hausmitteilung des Straßen- und Tiefbauamtes vom 01.08.2018)
- Heft für Kinder „Dresden und Du“ – Ein Mitmach- und Entdeckerheft rund um die Stadt, das Rathaus und Deine Ideen
- Flyer „na dann mach doch mit!“ KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V. – Ort des Miteinanders 26.08.2018 Ein Fest für Groß und Klein. Herr Barth ergänzt die herzliche Einladung des Vorstandes an die Mitglieder des Ortsbeirates.
- Gewässerumbauprojekt Prießnitz/Terminschiene (Schreiben vom 7. August 2018 vom Umweltamt)
- Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes vom 19. Juni 2018 auf die wiederholte Anfrage von Herrn Joneleit und Herrn Prof. Meyer zum „Knoten-LSA Bautzner Straße/ Martin-Luther-Straße/Lessingstraße“ vom 7. Mai 2018  
Herr Joneleit kritisiert die Antwort.
- Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes vom 19. Juni 2018 auf die Anfrage von Frau Keck zum „Wertstoffhof Hammerweg“ vom 7. Mai 2018 sowie des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom 22. Mai 2018 zu „Hundekotbeutel Bärnsdorfer Straße“ vom 9. April 2018

Der Vorsitzende informiert zum Hinweis von Herr Joneleit in der Sitzung vom 04.06.2018 nach Auskunft vom 19.07.18 durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dass es am Kugelbrunnen am Martin-Luther-Platz zu einer kurzfristigen Störung (Überlauf) wegen Laub im Filter gekommen sei, welche mittlerweile behoben wurde.

Des weiteren informiert Herr Barth zum Pilotprojekt der geplanten Aufstellung von zwei 1.100 Liter-Abfallbehältern am Elbufer (am Grillplatz am Rosengarten, in der Nähe der Prießnitzmündung). Sobald der konkrete Termin für die Umsetzung feststehe, würde der Ortsbeiräte darüber informiert werden.

Abschließend fragt der Vorsitzende den Bedarf zur Berichterstattung in Form einer zentralen Veranstaltung für die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte zum Friedhofsentwicklungskonzept ab. Der Vorsitzende nimmt den geäußerten Zuspruch auf.

Anfragen der Ortsbeiräte:

Herr Schneider thematisiert die Polizeieinsätze (Drogenrazzia) in der Äußeren Neustadt und regt an, in einer der nächsten Sitzungen die mobile Jugendarbeit anzuhören. Herr Barth nimmt die Anregung auf und sichert eine Vorstellung - in Abhängigkeit der Länge der Tagesordnung - im Rahmen des Berichtes der AG Ordnung und Sicherheit in einer der nächsten Sitzungen zu.

Frau Wacker fragt an, unter welchen Voraussetzungen Spieleautomaten gestattet seien (Bürgeranfrage) und ob die Sächsische Gemeindeordnung dahingehend Vorschriften enthalte. Herr Barth verneint dies und verweist auf die Gewerbeordnung, wonach eine Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht bestehe. Eine Überprüfung vor einem halben Jahr habe ergeben, dass alles in Ordnung sei. Herr Barth bittet Herrn Schneider auf seine Ergänzung hin, ihm eine neue Gesetzesänderung zukommen zu lassen, um ggf. eine erneute Überprüfung anzuregen.

Herr Mehl informiert, dass er innerhalb kurzer Zeit zweimal Zeuge eines Verkehrsunfalls mit Radfahrerbeteiligung auf der Königsbrücker Straße gewesen sei. In stadteinwärtiger Richtung ende der Radweg in Höhe der Haltestelle Industriegelände und es müsse sich in den laufenden Verkehr eingefädelt werden. Gleichzeitig werde dort der Autoverkehr nach der Lichtsignalanlage auf zwei Spuren (für Rechtsabbieger zur Heeresbäckerei) aufgeweitet. Er bittet um Prüfung der Verkehrssituation und Information im Ortsbeirat. Der Vorsitzende bittet um Übersendung der Anfrage per E-Mail, um eine Prüfung zu veranlassen.

Des Weiteren bittet Herr Mehl um Informationen zur aktuellen Klassenbildung im Ortsamt Dresden Neustadt unter separater Ausweisung der Klassenstärke je Klasse und Schule (Wie viele erste Klassen mit wie vielen Schülern wurden an welchen Schulen im Ortsamt Neustadt mit Schuljahresbeginn gebildet?). Der Vorsitzende bittet um Übersendung der Anfrage per E-Mail, um eine Beantwortung durch das Schulverwaltungsamt zu veranlassen.

Frau Horst weist auf die irritierende Beschilderung in der Nieritzstraße hin (Beginn Parkzone mit folgendem Parkverbot) und sichert eine Anfrage per Mail mit einer Fotodokumentation zu.

Des Weiteren thematisiert Frau Horst Spritzenfunde im Alaunpark (Bürgerhinweis). Herr Barth informiert, dass es im Alaunpark immer wieder Funde gebe, wie auch im Bereich des Scheunenvorplatzes, aber eher selten. Derzeit sei man mit Frau Dr. Ferse und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Gespräch, wie diese Spritzenfunde ordnungsgemäß entsorgt werden können.

Frau Horst informiert zu einer bestehenden Anfrage an Herrn Vorjohann und Herrn Schmidtgen zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen an der Dreikönigschule, 15. und 30. Grundschule. Sie sichert zu, die Antwort, wenn sie vorliegt, den Ortsbeiräten auch zur Verfügung stellen zu wollen.

Herr Rosch hinterfragt die Parkverbotszone, v. a. in der Förstereistraße. Des Weiteren möchte er im Hinblick auf die Baumaßnahmen an der Louisenstraße wissen, ob weitere größere Baustellen in der Neustadt geplant seien. Herr Barth bittet um eine schriftliche Anfrage zur Parkverbotszone. Die Baustelle an der Louisenstraße würde bis Ende Oktober/ November 2018 bestehen, weitere größere Baustellen seien ihm nicht bekannt.

Frau Keck möchte wissen, wer für die Ampelschaltung am Albertplatz zuständig sei, da Fußgänger aus ihrer Sicht benachteiligt werden würden. Herr Barth bittet darum, die Anfrage zu kon-



kretisieren und sie an das Ortsamt oder direkt an das Straßen-und Tiefbauamt zu stellen. Herr Schneider ergänzt, dass dies mit der Anpassung an die Straßenbahnschaltung zusammenhänge.

Herr Ritschel hinterfragt die Verhältnismäßigkeit der Polizeieinsätze in der Äußeren Neustadt und die entsprechenden Kosten. Er kritisiert die – aus seiner Sicht - alleinigen Repressionen und plädiert vielmehr für Prävention und Sozialarbeiter. Herr Barth verweist auf das bestehende Konzept basierend auf den drei Säulen Angebot, Prävention sowie Kontrolle. Der Wunsch, gegen eine offene Drogenhandelszone vorzugesehen, sei gegenwärtig. Eine Information über die Kriminalitätsentwicklung erfolge regelmäßig im Ortsbeirat.

Herr Mehl hinterfragt, ob eine Beteiligung des Ortsbeirates im Hinblick auf die Baumaßnahmen an der Louisenstraße vorgesehen seien. Herr Barth verweist auf die Presseinformationen und eine reine Instandsetzung.

Der Vorsitzende beendet um 22:18 Uhr die Sitzung.

André Barth  
Vorsitzender

Franziska Heinrich  
Schriftführerin

Ulla Wacker  
OBR-Mitglied

Prof. Christoph Meyer  
OBR-Mitglied